

2016-02-18 an OB und SR - Umsetzung Denkmalschutz .txt

Von: Gustav Dinger <gustav@dinger-don.de>

Gesendet: Donnerstag, 18. Februar 2016 07:12

An: Armin Neudert [REDACTED]; Armin Eisenwinter; Barbara Kandler; Birgit Rößle; Brigitte Kundinger-Schmidt; Dr. Ralf Loitzsch; 'Fackler Wolfgang'; 'Heiner Kopriwa'; 'Hofer Manfred'; Jonathan Schädle; 'Jörg Fischer'; 'Michael Bosse'; 'Musaeus, Dr. Stefanie'; 'Obermaier, Johann'; 'Ost, Franz'; Peter Alt; 'Peter Moll'; Raimund Brechenmacher; 'Reichensberger, Josef'; 'Riedelsheimer, Albert'; 'Schwendner, Günter'; 'Straulino, Thomas'; Thomas Krepkowski; 'Thomas Schröttle'

Betreff: Umsetzung Denkmalschutz

Anlagen: 2009-01-14 weisung-Vollzug-DSchG-8seiten.pdf

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

derzeit ist u.a. auch das Projekt eines Investors in der Reichsstraße (Wagenknechthaus, Café Engel) eines der uns beschäftigenden Themen. Mir ist bewusst, dass Verwaltung und vielleicht auch die große Mehrheit des Stadtrates dieses Projekt zu befürworten scheinen. Ich finde das schade, aber jeder tritt für das ein, was er für richtig hält (dafür ist man schließlich gewählt).

Grundsätzlich sollten dabei aber immer die Spielregeln eingehalten werden, und das sind in erster Linie die gesetzlichen Vorgaben! Diese sind beim Denkmalschutz ziemlich konkret und kein Geheimnis (siehe Anlage).

Zur Einhaltung der Spielregeln gehört auch die Bereitstellung aller relevanter Informationen. Im Fall „Café Engel“ hatte ich in den letzten Wochen unsere Verwaltung mehrfach um die Stellungnahmen von Denkmalamt und Stadtheimatspfleger gebeten. Bekommen habe ich bislang nichts. Nichts desto trotz habe ich recherchiert, mit sehr „unschönem“ Ergebnis: Bei der Abrissgenehmigung für das Café Engel wurden nach meinen Erkenntnissen die gesetzlichen Vorgaben nicht eingehalten. Demnach wäre die Abrissgenehmigung rechtswidrig erfolgt. Anzunehmen ist, dass dennoch die Abrissgenehmigung aus Gründen der Rechtssicherheit für den Antragsteller ihre Gültigkeit hat.

Auch wenn die Abbruchgenehmigung vielleicht (entsprechend dem Kenntnisstand) im Sinne der Ausschussmehrheit war, so war sie doch entgegen geltenden Bestimmungen und auch entgegen dem erfolgten Beschluss („... sofern alle denkmalrechtlichen Bedingungen erfüllt sind ...“). Ich gehe davon aus, dass dies den Verantwortlichen durchaus bewusst war!

Gruß

Gustav

Gustav Dinger
Sallingerstraße 3
86609 Donauwörth

0178/1816944
www.gustav-dinger.de

Schon meinen newsletter abonniert?
Mein newsletter informiert Sie/Dich automatisch, sobald ein neuer Beitrag auf meiner Homepage erschienen ist.
<http://www.gustav-dinger.de/newsletter-abonnement/>